

Schutzkonzept NaturKind - Kinderbetreuung auf Augenhöhe (Stand März 2024)

Gliederung

Einleitung

1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen
2. Begriffsklärungen
 - 2.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen
 - 2.2 Übergriffe
 - 2.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt
 - 2.4 Kindeswohlgefährdung
3. Schutzmaßnahmen zur Minimierung von (sexueller) Gewalt/Grenzverletzungen in der Kita
 - 3.1 Risikoanalyse
 - 3.2 Schutzmaßnahmen zu Risikofaktoren, die von MitarbeiterInnen ausgehen
 - 3.3 Schutzmaßnahmen zu Risikofaktoren unter Kindern
 - 3.4 Schutzmaßnahmen zu weiteren Risikofaktoren, die von anderen Personen ausgehen
4. Weitere Schutzmaßnahmen zum Kindeswohl basierend auf den sieben Grundbedürfnissen von Kindern nach Brazelton und Greenspan
 - 4.1 Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
 - 4.2 Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
 - 4.3 Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
 - 4.4 Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
 - 4.5 Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
 - 4.6 Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
 - 4.7 Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit
5. Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 5.1 Vorgehen nach § 8a SGB VIII
 - 5.2 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen
 - 5.3 Kooperationspartner im Rahmen des Kinderschutz zur Vernetzung
 - 5.4 Rehabilitationsmaßnahmen bei unbestätigtem Verdacht
6. Partizipation in der Kita
 - 6.1 Partizipation der Kinder
 - 6.2 Partizipation der Eltern und des Elternbeirats
7. Beschwerdemanagement

- 7.1 Beschwerden von Kindern
- 7.2 Beschwerden von MitarbeiterInnen
- 7.3 Beschwerden von Eltern
- 8. Datenschutz in der Family App
- 9. Verhaltenskodex

Anhang: Selbstverpflichtungserklärung für MitarbeiterInnen



Hinweis: Dieses Schutzkonzept ist lediglich für die Mini-Kita der NaturKind-Kinderbetreuung auf Augenhöhe UG (haftungsbeschränkt) erstellt. Es dient nicht zur Verfielfältigung und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht entnommen werden.

Einleitung

NaturKind - Planegg ist ein Ort, an dem wir Kinderrechte leben und unserem Schutzauftrag nachhaltig nachgehen und ihn umsetzen. Dabei berücksichtigen wir kulturelle Hintergründe, die körperliche und geistige Entwicklung, die Rechte und Bedürfnisse der Kinder auf Unversehrtheit und ein glückliches und selbstbestimmtes Leben. Wir sehen uns als Familienergänzend und schaffen einen Ort an dem unsere Werte gelebt werden. Ein Ort an dem wir Gemeinschaft und Individualität fördern. Im Folgenden haben wir im Team seit Oktober 2023 unsere Handlungsgrundlagen und Vorgaben zum Kinderschutz in der Kita zusammengefasst. Das Schutzkonzept wird stetig weiterentwickelt und überarbeitet und entspricht in vorliegender Fassung dem Stand Dezember 2023.

1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) der Bundesrepublik Deutschland
- Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)
- § 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)
- § 47 SGB VIII (Melde- und Dokumentationspflichten und Aufbewahrung von Dokumenten)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 u. 4 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- § 104 Abs.1 Nr.3 SGB VIII
- UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)
- BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)
- Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AV BayKiBiG)
- BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung)

Auf dieser Grundlage haben wir präventive Maßnahmen getroffen, um das Risiko jeglicher wahr und ernst zu nehmen.

2. Begriffsklärungen

2.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Hierbei handelt es sich um eine Grenzverletzung, die ohne Absicht geschieht. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigte laute Ansprache einer Fachkraft vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Eine solche Grenzverletzung kann aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität der betreffenden Fachkraft, aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.

Der Begriff „Kultur der Grenzverletzungen“ bedeutet, dass Grenzüberschreitungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen, geschweige denn geächtet werden. Auf unterschiedlichen Ebenen wird der Alltag der Einrichtung von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher reflektieren wir allein und im Team, um eine Haltung zu diesem Thema zu entwickeln sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird. Unsere Fehlerkultur im Team zielt darauf ab, die Person im Arbeitskontext in ihrer spezifischen Rolle zu betrachten, so dass es uns leichter möglich ist, erkannte, unbeabsichtigte Grenzverletzungen respektvoll anzusprechen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können sein:

a) körperlich

- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind über den Kopf streichen
- nach dem Wickeln dem Kind einen Kuss geben
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
- Kind muss beim Essen probieren

b) verbal

- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- abwertende Bemerkungen (z.B. „unser kleiner Schokokuss“, „stell dich nicht so an“)
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen/Jungensachen.“, „bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)
- Übernehmen von unnötigen und unangemessenen sozialen Normen oder Verhaltensweisen der Erziehungsberechtigten/anderen PädagogInnen/Vorgesetzten

c) nonverbal

- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)



NaturKind

Kinderbetreuung auf
Augenhöhe



2.2 Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards.

Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen. Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt. Dies kann das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes. Hierzu gehören beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen.

Übergriffe können sein:

a) körperlich

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat
- Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank)

- unangemessene Berührungen (übers Gesicht streicheln, Kitzeln)

b) verbal

- Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen
- Kind mit Befehlston ansprechen, beschimpfen
- Vorführen des Fehlverhaltens, permanente Kritik (z.B. den anderen Kinder vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)
- Erfolgs-/Entwicklungsdruck (z.B. bei Angeboten/Basteln etc.)
- Verwehren von Hilfe oder Zugang zu Bildung

c) nonverbal

- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint
- Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)
- Kind mit voller Windel abholen lassen
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich
- Verwehren von Hilfe trotz Einforderung durch das Kind



NaturKind

Kinderbetreuung auf
Augenhöhe



2.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches(StGB) normiert.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können zudem sein...

- Jegliche Formen körperlicher Misshandlung wie schlagen, treten, am Arm ziehen (Kind hinter sich her zerren), schütteln
- Kind, das die Fachkraft z.B. geschubst/gebissen/etc. hat, zurückschubsen/zurückbeißen/etc.
- Kind einsperren/aussperren
- Zwang z.B. Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben), Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)
- Jede Form von sexuellem Missbrauch
- Extreme Formen von psychischer Gewalt wie Drohungen, Beschimpfungen, Abwertung, etc.

- Vernachlässigung der Grundbedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Kleidung, Schutz, etc.)

2.4 Kindeswohlgefährdung:

"Kindeswohlgefährdung" ist ein Begriff aus dem Bereich des Kinderschutzes und bezieht sich auf Situationen, in denen das körperliche, emotionale oder seelische Wohl eines Kindes durch das Verhalten der Eltern oder anderer Bezugspersonen gefährdet ist. Der Begriff umfasst verschiedene Formen von Misshandlung, Vernachlässigung oder anderen schädlichen Einflüssen auf das Kind. Das Vorgehen im Falle eines Verdachtes beruht auf der Schutzvereinbarung mit dem Jugendamt und uns als Träger nach §8a Abs.4 SGB VIII und wird im gegebenen Fall mit unserer zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) gemeinsam evaluiert.

Es gibt verschiedene Anzeichen und Formen der Kindeswohlgefährdung, darunter:

1. Körperliche Misshandlung
2. Emotionale Misshandlung
3. Sexueller Missbrauch
4. Vernachlässigung
5. Psychische Erkrankung der Eltern
6. Suchtprobleme der Eltern



Es ist wichtig zu betonen, dass nicht alle problematischen Familiensituationen zwangsläufig als Kindeswohlgefährdung eingestuft werden. Es bedarf einer genauen Prüfung durch Fachleute, um festzustellen, ob tatsächlich eine Gefährdung vorliegt.

Hinweise, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können:

Es ist wichtig, mögliche Signale von Kindeswohlgefährdung zu erkennen, damit rechtzeitig Hilfe geleistet werden kann. Es ist jedoch zu beachten, dass das Vorhandensein einzelner Anzeichen nicht zwangsläufig auf eine Kindeswohlgefährdung hinweist. Einzelne Merkmale können auch andere Ursachen haben. Professionelle Hilfe und Einschätzung sind erforderlich. Hier sind einige mögliche Signale:

1. Physische Anzeichen:

- Unbegründete oder wiederholte Verletzungen, blauen Flecken oder Wunden
- Auffällige Veränderungen im Gewicht oder Wachstum des Kindes

- Vernachlässigung der medizinischen Bedürfnisse des Kindes

2. Verhaltensänderungen:

- Extremes Rückzugsverhalten oder übermäßige Aggressivität
- Auffällige Verhaltensveränderungen wie plötzliche Ängstlichkeit, Depression oder Wut
- Übermäßiges Bedürfnis nach Aufmerksamkeit oder Bestätigung

3. Soziale Anzeichen:

- Isolation des Kindes von Gleichaltrigen oder sozialen Aktivitäten
- Schwierigkeiten beim Aufbau von Beziehungen zu anderen Kindern oder Erwachsenen
- Zeichen von Vernachlässigung in Bezug auf Bildung oder soziale Entwicklung

4. Emotionale Anzeichen:

- Geringes Selbstwertgefühl oder fehlendes Vertrauen
- Übermäßige Ängstlichkeit, Depression oder Rückzug
- Gleichgültigkeit gegenüber eigenen Bedürfnissen oder Gefühlen

5. Elterliches Verhalten:

- Vernachlässigung der grundlegenden Bedürfnisse des Kindes, wie Nahrung, Sicherheit und angemessene Aufsicht
- Gewalttätiges oder aggressives Verhalten gegenüber dem Kind
- Elterliche Vernachlässigung aufgrund von Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen

6. Hinweise aus dem Umfeld:

- Berichte von Lehrern, Betreuern oder anderen Personen, die mit dem Kind in Kontakt stehen, über ungewöhnliches Verhalten oder Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung
- Widersprüchliche oder nicht schlüssige Erklärungen der Eltern zu Verletzungen oder auffälligem Verhalten des Kindes

3. Schutzmaßnahmen zur Minimierung von (sexueller) Gewalt/Grenzverletzungen in der Kita

Um den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten, wurden zunächst mögliche Risiken analysiert, um anschließend entsprechende Schutzmaßnahmen zu formulieren und umzusetzen.

3.1 Risikoanalyse

Unsere Minikita Naturkind – Kinderbetreuung auf Augenhöhe ist aus den Räumlichkeiten einer ehemaligen Pension entstanden. Es wurden zur Aufnahme des Kitabetriebes alle erforderlichen Baumaßnahmen ergriffen und umgesetzt, welche zur Risikominimierung beitragen.

3.1.1 Räumliche Risikofaktoren in unserer Minikita

Ein potenzielles Risiko für ein Kind besteht generell, wenn sich MitarbeiterInnen mit Kindern in Räumen alleine aufhalten. Um die Gefahr für die Kinder zu minimieren, sind unsere Räumlichkeiten offen gestaltet, so dass sich in der Regel mehrere (erwachsene) Personen in einem Raum aufhalten. Räume, die durch Türen abgrenzbar sind, sind mit Sichtfenstern ausgestattet, so dass jederzeit von außen gesehen werden kann, wer sich in den Räumen aufhält. Somit ergeben sich folgende Nutzungsräume mit minimalem Risiko für die Kinder:

- Garderobe
- Schlafräum
- Badezimmer
- Gruppenräume
- Garten
- Küche/Essbereich



Uneinsehbare Räume mit einem potenziell höheren Risiko sind für Kinder zum Aufenthalt nicht vorgesehen. Zu diesen zählen:

- Personalraum mit Bad
- Büro mit Bad
- leerstehende Räume im 1.Stock
- Treppenhaus
- Keller und zugehörige Räume
- Garagen

Die Räume werden ausschließlich von Erwachsenen genutzt. Der Kitabetrieb bzw. die Arbeit am Kind findet dementsprechend ausschließlich in den Räumen mit minimalem Risiko statt, was in der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 1) von den MitarbeiterInnen unterschrieben wird.

Der Zugang zum anschließenden Gebäude, wo zur Zeit weibliche Flüchtlinge untergebracht sind, sind klar voneinander getrennt mit separaten Eingängen und Zäunen im Garten. Die Verbindungstür im Keller ist abgesperrt.

3.1.2 Risikofaktoren ausgehend von MitarbeiterInnen

Pädagogische und professionelle Bildungs- und Erziehungsarbeit findet bei uns auf Ebene von gelungenem Bindungsaufbau statt. Das bedeutet, dass die Kinder durch unseren Eingewöhnungsprozess Zeit und Raum bekommen, in angemessener Weise eine Bindung zu den jeweiligen Bezugspersonen aufzubauen. Dies erfordert auch körperliche Nähe, die bei Bedarf ausschließlich von den Kindern erwünscht wird (in den Arm nehmen, trösten und begleiten). Wir haben klare Regelungen im Umgang mit Nähe und Distanz und wahren eine professionelle Beziehungsgestaltung in Bezug auf die zu betreuenden Kinder. Siehe hierzu auch Punkt 2.2 „Schutzmaßnahmen zu Risikofaktoren, die von MitarbeiterInnen ausgehen“.



3.1.3 Risikofaktoren im Umgang der Kinder untereinander

- In ihrem individuellen Entwicklungsstand kommen Kinder untereinander an Grenzerfahrungen. Bei körperlichem unerwünschten Verhalten (hauen, beißen, kratzen,...) schreiten wir ein und geben den Kindern ein sanftes und klares Signal und zeigen andere Wege zur Lösungsstrategie auf.
- Körperliche Wahrnehmungsspiele (gehören zur kindlichen Entwicklung dazu, wir achten auf gegenseitiges Einverständnis, beobachten die Situation und greifen bei Grenzüberschreitungen unverzüglich ein).
- Stimuliert sich ein Kind, stellt das kein sexuelles Verhalten dar wie bei Erwachsenen, es dient lediglich der Beruhigung. Sofern es möglich ist, lassen wir dies zu und bieten dem Kind nach Möglichkeit einen geschützten Rahmen und/oder leisten Aufklärungsarbeit bei den Eltern.
- In den Wickelsituationen kann es vorkommen, dass mehrere Kinder anwesend sind. Sollte ein Kind beim wickeln zu sehen wollen, wird hier das zu wickelnde Kind gefragt ob es dies möchte. Bei nicht wollen, wird dies von uns akzeptiert und mit dem anderen erklärt Kind.

3.1.4 Risikofaktoren Eltern

Wir gestalten eine wertschätzende und transparente Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und führen eine wohlwollende Willkommenskultur. So kommt es zu täglichen Situationen, wo Eltern sich in den Kita-Räumen aufhalten (z.B. Eingewöhnung, Bring- und Abholsituationen, Hospitationen). Sie halten sich nicht alleine in den Gruppenräumen auf und haben stets eine MitarbeiterIn als Ansprechperson vor Ort. Wir haben den Überblick, welche Art von Kontakt in der Gruppe und zu Kindern stattfindet. Bei Grenzüberschreitungen greifen wir unverzüglich ein. Sollte ein Elternteil das eigene Kind in unser dafür vorgesehenes Badezimmer wickeln müssen, findet dies nur statt, wenn eine MitarbeiterIn dies in der Zeit einsehen kann.

3.1.5 Weitere Risikofaktoren

Ein Risiko, welches von hausfremden Personen wie z.B. HandwerkerInnen, Großeltern, andere abholberechtigte Personen, HospitantInnen u.a. ausgeht, besteht ebenfalls.

Diesem begegnen wir folgendermaßen (siehe auch 2.4):

Während den Bring und Abholzeiten ist permanent eine Kollegin/ein Kollege präsent. Der Zugang zur MiniKita ist nur für Berechtigte (MitarbeiterInnen, Eltern) durch die Eingabe an einem Türöffnungssystem via Codeeingabe und auch nur zu bestimmten Zeiten möglich (Zeitschaltuhr). Wir haben immer die Kenntnis, wer unsere Kita betritt und gewährleisten, dass sich keine unberechtigten Personen aufhalten. Hausexterne Personen bewegen sich nur in Begleitung einer MitarbeiterIn durch die Räume des Kitabetriebes. Wir verhindern, dass die Kinder von fremden Person angefasst werden (z.B. über den Kopf streicheln).



3.2 Schutzmaßnahmen zu Risikofaktoren, die von MitarbeiterInnen ausgehen:

Jede/r neue/r Mitarbeiter/in bei Naturkind liest vor Aufnahme der Arbeit am Kind das Konzept sowie das Schutzkonzept und unterzeichnet den Verhaltenscodex. In einem Gespräch mit der Leitung werden mögliche offene Fragen geklärt sowie die Wichtigkeit der Thematik in der täglichen Arbeit besprochen.

In den folgenden Tagen und Wochen wird das Verhalten während der Arbeit und der Umgang des/der neuen MitarbeiterIn mit den Kindern beobachtet und mit der Leitung/Fachkraft besprochen/reflektiert.

Bei Verhaltensweisen, die kritisch zu sehen sind, wird zeitnah das Gespräch gesucht und die Situation besprochen.

Während der Probezeit gibt es (monatliche) Feedbackschleifen, die Raum zum Reflektieren und Optimieren geben.

Gegen Ende der Probezeit gibt es ein abschließendes Gespräch über die bisherige Arbeit.

- Jede/Jeder Mitarbeiterin erhält eine Stellenbeschreibung mit einem klar formulierten Aufgabenbereich.
- Jede/r Mitarbeitende hat rechtlich zwingend ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Das Zeugnis wird gemäß Sozialgeheimnis (SGB) und Datenschutz vertraulich behandelt.
- Räume, in welchen sich Kinder regelmäßig aufhalten, sind mit Sichtfenstern ausgestattet.
- Geht eine MitarbeiterIn mit einem Kind zum Wickeln oder Umziehen, sind die KollegInnen darüber informiert.
- Im Rahmen der Partizipation entscheiden die Kinder zu jeder Zeit selbst, mit wem sie zum Wickeln/auf die Toilette oder zum Umziehen gehen möchten.
- Kuschneln, in den Arm nehmen, sich Anlehnen geht immer von den Kindern aus und nicht von den Erwachsenen. I
- Wir sorgen für eine individuelle, bedürfnisorientierte Schlafbegleitung
- Wir sind sehr zurückhaltend bei körperlicher Nähe, z.B. beim Trösten. In Situationen, die körperliche Nähe zum Kind erfordern, wie Trösten/Wickeln/Anziehen/Schlafen, achten wir besonders auf eine professionelle Distanz, die dem Kind dennoch bedürfnisorientiert die nötige Sicherheit sowie Schutz vermittelt. Das Kind kann jederzeit selbst entscheiden, wann es sich frei bewegt, wenn es z.B. vom Schoß aufstehen möchte.
- Unsere Hände sind bei jedem Kontakt mit dem Kind „weich“. Bei körperlicher Anspannung kommen ZUMIKO's („zu mir komm Übungen“, „Bewusstseins-Übungen“) zum Einsatz. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem Team bei einem Coaching erarbeitet.
- Generell gilt, dass allen pflegerischen Tätigkeiten nur mit Einverständnis der Kinder nachgegangen wird, diese aktiv daran teilnehmen und eine Einladung zur Mitwirkung bekommen.
- Dem Kind wird stets auf Augenhöhe begegnet, ein Ansprechen „von oben herab“ wird nach Möglichkeit vermieden.
- Unsere Sprache basiert auf der gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg. Die Stimme wird keinesfalls erhoben.
- Wir leben eine „nein, danke“-Kultur vor, was bedeutet, dass ein Nein von uns ernst genommen und akzeptiert wird. Bei Gefahr im Verzug wird hiervon zum Schutz der Kinder abgesehen.
- Es finden regelmäßige Schulungen zu den Themen Bewusstseinsförderung, Persönlichkeitsentwicklung, Stressabbau und Selbstfürsorge statt.
- Ein Jour fixe findet einmal pro Woche zur Reflexion im Team statt.

- Beobachtung ist ein essentieller Bestandteil unserer Aufgaben im erzieherischen Kontext. Auffällige Situationen können damit sofort angesprochen und aufgearbeitet werden. Das Team befindet sich in stetigem Austausch.
- Es wird ein interner Verhaltenskodex inkl. Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) von allen MitarbeiterInnen zu Arbeitsbeginn besprochen, unterschrieben und umgesetzt.
- Im wöchentlichen Teammeeting wird Raum geschaffen, um von den MitarbeiterInnen auf aktuelle Fallbeispiele einzugehen und diese unter dem Aspekt des Kinderschutzes zu besprechen.
- Bei Bedarf besteht die Möglichkeit zur Supervision durch erfahrenes, qualifiziertes Fachpersonal (z.B. über AMYNA, IMMA) zu den Themen Schutzauftrag, Schutzkonzept und den Schutzprozessen.
- Fotografieren von Kindern (Fotos werden nur zum Zweck der pädagogischen Dokumentation nach Einverständnis der Eltern erstellt)

Für weitere präventive Maßnahmen, Schulungen etc. könne wir uns an folgende Organisationen wenden:

- **amyna e.V.** Web: www.amyna.de
- **Caritas Weiterbildungen** Web: <https://institut.caritas-nah-am-naechsten.de/de/weiterbildung>
- **AWO Weiterbildungen** Web: www.hwa-online.de, www.awo-bundesakademie.org

Naturkind
Kinderbetreuung auf
Augenhöhe

In Form von Coachings, Supervisionen, Informationsmaterialien zum Auslegen und Aufhängen sowie thematisch entsprechenden Konzeptionstagen im Team können präventive Maßnahmen zum Thema Kinderschutz angeboten werden.

3.3 Schutzmaßnahmen zu Risikofaktoren unter Kindern:

- Wenn ein Kind nicht möchte, dass ein anderes in der Wickelsituation zusieht, akzeptieren wir das.
- Doktor-/Wickelspiele, die in gegenseitigem Einverständnis geschehen, gehören zum
- Entwicklungsprozess der Kinder. Wir achten darauf, dass hier keine Grenzen überschritten werden.
- Durch die Beobachtung der Kinder können Konfliktsituationen begleitet und gelöst werden.

- Ein großer Bestandteil der Arbeit liegt darin, Gefühle der Kinder wahrzunehmen, zuzulassen und damit einen Umgang zu finden, ohne andere zu verletzen. Gefühle werden ohne Bewertung aktiv benannt.
- Das Verhalten der MitarbeiterInnen untereinander dient als Vorbild für die Kinder.
- Ein sexualpädagogisches Konzept ist in Bearbeitung und wird nachgereicht.

3.4 Schutzmaßnahmen zu weiteren Risikofaktoren, die von anderen Personen z.B. von Eltern, Großeltern, HandwerkerInnen, HospitantInnen u. a. ausgehen:

- Hausfremde Personen bewegen sich in unserer Einrichtung immer in Begleitung einer MitarbeiterIn
- Wir schützen die Kinder davor, dass sie von fremden Personen angefasst werden (über den Kopf streicheln, Nase putzen etc.)
- Ein Hospitationsleitfaden mit Regeln zu Verhaltensweisen in der Einrichtung liegt vor.
- Hospitierende Personen/Eltern während der Eingewöhnung werden auf entsprechende passive Verhaltensweisen hingewiesen.
- Wir haben immer Kenntnis davon, wer unsere Einrichtung betritt. Die Eingangstüre ist nur durch klingeln oder mit einem Zugangscode zu öffnen.
- Wir können gewährleisten, dass keine unberechtigten Personen in die Gruppenräume kommen. Nach der Bringzeit ist die Eingangstüre geschlossen und ein Betreten der Einrichtung ist nur durch Klingeln möglich.
- Wenn Kinder nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch die Sorgeberechtigten von einer anderen Person abgeholt werden, weist diese sich durch ihren Personalausweis aus.
- Personalmanagement-Bewerbermanagement: Bei Personalbedarf werden Anzeigen in einschlägigen Portalen geschaltet. In persönlichen Gesprächen werden Bewerber auf ihre Qualifizierung, Erfahrung und Arbeitshaltung überprüft, um sicherzugehen, dass die Bewerbenden die Arbeitsanforderungen von Naturkind erfüllen.

4. Weitere Schutzmaßnahmen zum Kindeswohl basierend auf den sieben Grundbedürfnissen von Kindern nach Brazelton und Greenspan (Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart)

Im Allgemeinen ist bei Kindern die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir also in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist.

Basierend auf den sieben Grundbedürfnissen nach Brazelton und Greenspan (2002) erfolgt in der täglichen Arbeit in unserer Einrichtung eine Umsetzung auf folgende Weise:

4.1 Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

- Jedes Kind hat eine feste Bezugserzieherin
- Begegnung auf Augenhöhe
- Schaffung einer angenehmen, sicheren Atmosphäre, siehe auch pädagogisches Grundkonzept (wird nachgereicht)



4.2 Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

- Sichere, altersgemäße Raumgestaltung
- Sichere, altersgemäße Gartengestaltung
- Mahlzeiten (Bio, vegetarisch, frisch, regional etc.)
- Arbeiten nach dem Schutzkonzept gegen Sexuelle Gewalt
- Wir arbeiten nach dem Grundsatz „Die Aufgabe der Umgebung ist nicht das Kind zu formen, sondern es ihm zu erlauben, sich zu entfalten.“

4.3 Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

- Freispiel als Möglichkeit individuellen Impulsen nachzugehen
- Kontakt zu jüngeren und älteren Kindern
- Kontakt zu unterschiedlichen Mitarbeiter*innen
- Siehe auch 5. „Partizipation“

4.4 Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

- Altersgerechte Spielzeuge
- Altersgerechte Angebote
- Raum für Beobachtungen durch die MitarbeiterInnen, um Bedürfnisse zu erkennen und die Umgebung entsprechend zu gestalten

4.5 Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

- geregelter Tagesablauf für Orientierung bei Gleichzeitiger Achtung von individuellen und Tagesform abhängigen Umständen (Müdigkeit, Hunger etc.)
- Regeln für ein wertschätzendes Miteinander
- Autorität, Führung und Orientierung sind grundlegend für eine gesunde Entwicklung
- Führung und Verantwortung bleibt bei den Erwachsenen

4.6 Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften

- Keine Diskriminierung oder Ausgrenzung in der Gruppe
- Einbeziehung aller Kinder in das tägliche Geschehen und Miteinander
- Reflexion im Team wie Diskriminierung/Ausgrenzen in der Gesellschaft entstehen und wie entgegengewirkt werden kann.
- Leitsatz: „In Beziehung sein und in Gemeinschaft zu leben ist unser Urbedürfnis“



4.7 Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

In der Kita legen wir einen Grundstein für ein friedliches Miteinander unserer Gesellschaft. In unterschiedlichsten Situationen können die Kinder lernen, in der Gemeinschaft zu leben, friedlich und gewaltfrei Konflikte auszutragen und Lösungen zu finden. Die MitarbeiterInnen agieren als Vorbilder im bewussten Umgang miteinander und unterstützen bei Bedarf die Kinder beim Finden von individuellen Lösungen, ohne moralisierend zu richten. In neutraler Haltung wird darauf geachtet, keine „Gewinner“ und „Verlierer“ zu erschaffen.

Das Schutzkonzept wird von allen Mitarbeiter*innen in der täglichen Arbeit angewendet und im Team besprochen, reflektiert sowie zum Wohle der Kinder angepasst und weiterentwickelt.

Die Mitarbeiter können sich jederzeit bei Unklarheiten an interne und externe Fachkräfte zur Unterstützung bei Unklarheiten wenden. Die entsprechenden Kontakte werden vom Träger zugänglich gemacht.

5. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

5.1 Vorgehen nach § 8a SGB VIII

Um Kinderschutz im Alltag zu praktizieren müssen im ersten Schritt Hinweise auf Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden sowie anschließend der professionelle Umgang damit gegeben sein. Wir, die wir Kinder begleiten, müssen den Kindern zur Seite stehen und handlungsfähig sein. Mit dem Landratsamt sind entsprechende Schutzvereinbarungen getroffen, eine ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) ist unserer Einrichtung zugeordnet.

Kontakt:

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bahnhofstraße 37

82152 Planegg

Telefon: 089 / 452 140 90

Internet: www.awo-kvmucl.de



Schritte des Verfahrens gemäß § 8a SGB VIII:

Schritt 1:

Wahrnehmung: Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen und von anderen Problemen unterschieden.

Schritt 2:

Dokumentation: Ab dem Moment der ersten Vermutung kann alles, was zum entsprechenden Fall gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich sein und wird schriftlich sowie datenschutzrechtlich korrekt festgehalten. Dabei werden Fakten von Interpretationen getrennt. Es ist genau zu dokumentieren, welche Personen während des Verfahrens in den Fall involviert sind. (Bei ggf. späterer Rehabilitation oder Beendigung

des Verfahrens sind diese Personen über das Fallende ebenfalls zu kontaktieren und zu informieren.)

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird eine externe „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) zur Beratung hinzugezogen und die Eltern werden zunächst nicht informiert, um eine erhöhte Gefahr für das Kind zu vermeiden.

Schritt 3:

Austausch: Im Austausch mit der Leitung/im Team erfolgt die zeitnahe Überprüfung der eigenen Wahrnehmung (4 Augen Prinzip). Ist nach dem Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen, ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) sicherzustellen.

Schritt 4:

IseF: Die regionale insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) wird hinzugezogen. Die Verantwortlichkeit für das weitere Vorgehen bleibt bei der fallführenden Fachkraft. Gemeinsam wird eine Risikoeinschätzung unter Nutzung der regionalen Formulare und vorhandenen Ressourcen vorgenommen.

Schritt 5:

a) Liegt eine „akute Kindeswohlgefährdung“ vor, so dass das Kind nicht nach Hause gelassen werden kann, wird der Fall direkt an das örtliche Jugendamt übergeben. Die Eltern werden hierzu vorher/gleichzeitig informiert.

b) Besteht das „Risiko einer Gefährdung“, der „Verdacht einer Gefährdung“ erhärtet sich oder die „Gefährdung ist nicht auszuschließen“, besteht weiterer Klärungsbedarf mit den Eltern/Personensorgeberechtigten.

c) Ist keine Gefährdung erkennbar, jedoch ein Hilfebedarf vorhanden, kann externe oder interne Unterstützung angeboten werden. In einem Elterngespräch/Coaching kann z.B. ein gemeinsamer Blick auf das Kind geworfen sowie Möglichkeiten zur Beratung besprochen werden. Verabredungen für weitere Treffen sollten vereinbart werden. Im Team/mit der Leitung/ISEF kann dann überprüft werden, ob diese Entscheidung sinnvoll war oder ggf. eine erneute Risikoeinschätzung vorgenommen werden muss.

d) Bestätigt sich die Gefährdung nicht, wird das Verfahren beendet. Es wird eine Verabredung mit dem Team bzw. der Leitung getroffen, diese Entscheidung zu überprüfen und ggf. wird eine erneute Risikoeinschätzung vorgenommen, sollte sich erneut Verdacht auf Gefährdung zeigen.

Schritt 6:



Gespräch mit den Eltern: Die Kooperationsbereitschaft, das Problembewusstsein der Eltern und die Problemübereinstimmung werden gemeinsam überprüft. Hierbei ist ein Coaching/Hilfestellung durch die ISEF möglich. Gemeinsam mit den Eltern/Personensorgeberechtigten wird geplant, wie der weitere Prozess sich gestalten soll, um eine Problembeseitigung zu erreichen.

Schritt 7:

Überprüfung der Vereinbarung: Beim verabredeten Folgetreffen werden Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit überprüft. Ist hier eine positive Entwicklung zu erkennen, bleibt man weiter im Beratungsprozess unter regelmäßiger Überprüfung, ob es dem Kind besser geht.

Wenn sich keine Kooperationsbereitschaft oder -fähigkeit zeigt: Gelingt eine Kooperation (eher) nicht, kann der Fall für das Jugendamt unter der Nutzung der regionalen Formulare zur Übergabe vorbereitet werden oder ggf. eine erneute Risikoeinschätzung (bei ggf. Hinzuziehung der ISEF) vorgenommen werden.

Schritt 8:

Fallübergabe an das Jugendamt: Wird der Fall an das Jugendamt übergeben, werden die Eltern hierzu zeitgleich informiert. Sollten die Eltern selbst Kontakt zum Jugendamt aufnehmen (wollen), wird auf einen Nachweis/Rückmeldung bestanden.

Naturkind

Kinderbetreuung auf
Augenhöhe

5.2 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen

Gemäß §47 SGB VIII kommen wir unserer Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Sollten sich Hinweise zeigen, die auf eine Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen in der Einrichtung hindeuten, wird nach folgendem Handlungsschema vorgegangen:

Schritt 1:

Wahrnehmung: Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung werden durch Kinder/MitarbeiterInnen/Eltern/o.ä. beobachtet und/oder kundgetan.

Schritt 2:

Dokumentation: Ab dem Moment der ersten Vermutung kann alles, was zum entsprechenden Fall gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich sein und wird schriftlich sowie datenschutzrechtlich korrekt festgehalten. Dabei werden Fakten von Interpretationen getrennt.

Schritt 3:

Information: Leitung und Träger/Vorstand werden über die Beobachtungen und Dokumentationen den Fall betreffend informiert.

Schritt 4:

Bewertung: Leitung und Träger/Vorstand übernehmen eine Erstbewertung der Hinweise (Gefährdungseinschätzung). Bei Bedarf kann hier bereits eine insofern erfahrene Fachkraft (IseF) hinzugezogen werden.

Zeigen sich hierbei keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung, wird das Verfahren beendet.

Ansonsten weiter zu Schritt 5.

Schritt 5:

Einbeziehung der IseF oder anderer Fachberatungsstellen: Spätestens jetzt wird eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

a) Bestehen die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung weiterhin, wird der/die Beschuldigte freigestellt. Die Aufsichtsbehörde wird mit einbezogen.

b) Ist eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen, wird der/die Beschuldigte ebenfalls freigestellt.



NaturKind

Kinderbetreuung auf
Augenhöhe

Schritt 6:

Vertiefte Prüfung: In beiden Fällen ist nun eine vertiefte Prüfung der Sachlage vorzunehmen. Hierzu wird der/die Beschuldigte angehört (ggf. externe Beratung erforderlich) und die Eltern des/der betroffenen Kinder informiert. Bei Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen werden der/die beratende JuristIn sowie die Aufsichtsbehörde eingeschaltet. Gespräche mit MitarbeiterInnen und Leitung finden statt.

Schritt 7:

Zusammenfassende Bewertung: Aus Schritt 6 ergibt sich im Folgenden eine Zusammenfassende Bewertung.

a) Liegt eine Gefährdung vor oder ist eine Gefährdung unklar, wird unter juristischer Begleitung entschieden, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden. Für das Team findet ein Beratungsangebot über den Fall statt, alle Eltern werden über den Vorfall informiert. Hierzu kann ggf. eine externe Beratung hinzugezogen werden.

b) Liegt keine Gefährdung vor, wird der/die Beschuldigte rehabilitiert. Im Team wird der Fall abschließend besprochen.

5.3 Kooperationspartner im Rahmen des Kinderschutzes zur Vernetzung

- Gemeinde Planegg
- Eltern/Elternbeirat
- Catering Öko & Fair, Ökokiste Lieferservice
- Awo Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche - IseF
- Kinderarzt/ärztin
- Förderstellen (Frühförderstellen, Kinderzentrum...)/Beratungsstellen für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Fachakademien für Sozialpädagogik
- Berufsschulen für Kinderpflege
- FSJ Koordinationsstelle
- Fortbildungsstätten (FenKid, AWO, Caritas, bvs etc)
- Jugendamt
- Presse
- Gesundheitsamt
- Feuerwehr/Polizei
- Bibliothek



5.4 Rehabilitationsmaßnahmen bei unbestätigtem Verdacht

Die Rehabilitation einer Person, die zu Unrecht wegen Kindeswohlgefährdung in einer Kita verdächtigt wurde, erfordert eine sorgfältige und einfühlsame Vorgehensweise. Ein solcher Vorwurf kann schwerwiegende Auswirkungen auf das persönliche und berufliche Leben haben. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt

werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

Die zuständige Leitung muss umfassend, transparent und ausführlich über das Rehabilitationsverfahren informieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Es dürfen keine Zweifel, Unklarheiten oder ungeklärte Themen bezüglich dieses Falles zurückbleiben.

Konkretes Vorgehen der Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist die explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung.

Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden

Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen MitarbeiterIn abgestimmt (z.B. Eltern).

Es bedarf einer Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht. Ziel dieser Nachsorge ist es – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Arbeitsfähigkeit der beteiligten MitarbeiterInnen wiederherzustellen. Nach Möglichkeit unterstützt eine qualifizierte externe Begleitung diesen Prozess.

Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden MitarbeiterInnen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls unter Begleitung einer Supervision) zusammenkommen.

Die Definition des Kreises der betreffenden MitarbeiterInnen wird im Einzelfall geklärt. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten MitarbeiterInnen.

Etwaige Entschädigungsleistungen sind zu prüfen. Bei Wunsch nach einer neuen Stelle bei einem anderen Träger/Standort wird mit der Leitung abgestimmt, inwieweit hier Unterstützung (Freistellung für Bewerbungsgespräche, Ausstellung eines qualifizierten Zwischenzeugnisses, etc.) geleistet werden kann.

Die MitarbeiterInnen müssen während dieses Prozesses begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Ggf. ist eine psychologische Begleitung/Supervision hinzuzuziehen, die in dieser sensiblen Phase dem/r MitarbeiterIn zur Seite steht. Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist zu prüfen, ob eine schrittweise Wiedereingliederung sinnvoll ist. Über einen vereinbarten Zeitraum (z.B. 3 Monate) überprüft die Leitung im persönlichen Gespräch das Befinden der betreffenden Person und rücktversichert sich über eine erfolgreiche Rehabilitation. Sobald dieser Prozess von beiden Seiten als erfolgreich bewältigt angesehen werden kann, ist eine symbolische Handlung (z.B. Ansprache/Abschlussgespräch o.ä.), die für alle Beteiligten zweckmäßig erscheint, durchzuführen, um einen Schlusspunkt unter das Thema setzen zu können.

Intern können Träger und Leitung den Vorfall zum Anlass nehmen, in der Einrichtung gängige Verfahren und Praktiken zu überprüfen, um derartige Situationen in Zukunft zu vermeiden. Das Team sollte regelmäßig für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden, da sämtliche Handlungen und Arbeitsweisen am Kind diesen Werten und gesetzlichen Grundlagen untergeordnet sind.

6. Partizipation in der Kita

6.1 Partizipation der Kinder

Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen , die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen. Den Kindern, aber auch den MitarbeiterInnen und Eltern in einer Kita wird so eine Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung ermöglicht, gleichzeitig wird auf diese Weise die Mitverantwortung aller Beteiligten ermöglicht und gefördert.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht, entsprechend seinem Entwicklungsstand an Entscheidungen, die es selbst betreffen, beteiligt zu werden. Somit hat jeder Erwachsene im Umgang mit Kindern die Verpflichtung, diese Beteiligung zu ermöglichen sowie das Interesse an Beteiligung zu wecken und aufrechtzuerhalten. Wir sehen es daher als Aufgabe den Kindern ein selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen. In der Umsetzung im Kita-Alltag legen wir Wert auf Folgendes:

- Wir ermuntern die Kinder dazu, ihre eigenen Sichtweisen zu erkennen und zu äußern.
- Wir nehmen uns Zeit, die Kinder aufmerksam zu beobachten, um verbale wie nonverbale Signale zu erkennen und zu verstehen.
- Wir begleiten Konflikte wertschätzend und auf Augenhöhe mit allen beteiligten Parteien und geben den Kindern Raum zur Lösungsfindung.
- Wir setzen gemeinsam mit den Kindern Regeln fest und besprechen diese immer wieder für ein friedliches Miteinander.
- Bei den Mahlzeiten bestimmen die Kinder selbst, was und wie viel sie von den angebotenen Nahrungsmitteln essen möchten.
- Wir schaffen Möglichkeiten zum Austausch mit den Kindern über ihre Ideen, Wünsche , Kritik und besprechen gemeinsam, was umgesetzt und angepasst werden kann.
- Wir nehmen die Wünsche und Anregungen in Form unseres Beschwerdemanagements ernst, unabhängig davon, ob diese von Kindern, Eltern oder MitarbeiterInnen vorgebracht werden und setzen uns für eine offene Gesprächskultur ein.
- In den Freispielzeiten können die Kinder selbst entscheiden, mit wem und in welchem Raum sie spielen möchten.
- Die MitarbeiterInnen wickeln nicht ohne Einverständnis des Kindes.
- Alle Tätigkeiten am Kind wie wickeln/anziehen etc. werden von den MitarbeiterInnen dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend verbal

begleitet, so dass das Kind jederzeit weiß, was passiert und Einfluss darauf nehmen kann. Hierdurch entsteht ein wertschätzendes Miteinander.

6.2 Partizipation der Eltern und des Elternbeirates

Wir als Tageseinrichtung sind gemäß §22a SGBVIII gesetzlich dazu verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie zu beteiligen. Das setzt voraus, dass die Mitwirkungsrechte der Eltern ernst genommen und ihre Kompetenzen wertgeschätzt werden. Nach Art. 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bestimmt, dass zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Trägern in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten ist.

Bei wichtigen Entscheidungen wird der Elternbeirat informiert und angehört. Die Grundhaltung, das Leitbild und das Konzept werden durch Weiterentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern übertragen.

Präventiver Kinderschutz findet dort statt, wo Eltern und das Team der Kita gemeinsam auf das Kind schauen und im Austausch sind. Beide zusammen haben das Kind im Blick und begegnen einander mit Respekt. Kinderrechte ernst zu nehmen erfordert Zusammenarbeit mit den Eltern als KooperationspartnerInnen.

Somit ist es für uns ein wichtiger Bestandteil, mit Transparenz und Offenheit in allen Anliegen den Eltern zu begegnen und Raum zu bieten, wo sie ggf. auch anonym Beschwerden, Sorgen und Missstände an uns weitertragen können (Beschwerde-Briefkasten).

Auch möchten wir den Eltern Inhouse-/Online-Informationsveranstaltungen und Elternabende zu wichtigen Themen wie Entwicklung, Pädagogik und Kinderschutz bieten, damit auch sie von unserem Fachwissen profitieren und mit uns gemeinsam auf dem neuesten Stand sind.

Den Eltern wird eine kleine hausinterne Bibliothek zu verschiedensten Themen rund um Elternschaft, Kindheit und Entwicklung sowie Pädagogik zur Verfügung stehen, so dass sie stets die Möglichkeit haben, sich zu informieren und Wissen anzueignen.

Die Kinderrechte sind permanent sichtbar als Poster im Garderobenbereich aufgehängt, damit diese für alle Beteiligten immer präsent bleiben und als wichtiger Bestandteil unserer Zusammenarbeit betrachtet werden.

Des Weiteren teilen wir über die Family App themenspezifische Inhalte (z.B. bestimmte Artikel, Ausschnitte aus Büchern, Verlinkungen zu interessanten Websites) und möchten dieses Tool ebenfalls zur Aufklärungsarbeit nutzen.

Der zukünftige Elternbeirat wird uns in den oben genannten Bereichen der Elternarbeit unterstützen und dient zusätzlich als Sprachrohr für die beteiligten Eltern in der Minikita.

7. Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung nutzen wir den Umgang mit Beschwerden dazu, ein eigenes pädagogisches Handlungsfeld zu entwickeln. Wir sehen ein gelebtes Beschwerdemanagement als notwendige Basis für einen aktiven Schutz der Kinder vor Gefährdungen. Eine Beschwerde in unserer Einrichtung wird - unabhängig ob von Kindern, MitarbeiterInnen oder Eltern hervorgebracht - gehört. Sie darf ohne Angst vor Sanktionen hervorgebracht werden.



7.1 Beschwerden von Kindern

Die meisten Krippenkinder können sich rein sprachlich noch nicht bzw. nicht immer ausreichend ausdrücken. Daher ist eine feinfühlig, sensible Beobachtung der verbalen und nonverbalen Verhaltensweisen sehr wichtig, um zu erkennen, was den Kindern gefällt oder missfällt, um dann wiederum passend darauf reagieren zu können. Die Pädagogen beziehen die Kinder in die Tätigkeiten sprachlich mit ein, was bedeutet, dass die Pädagogen ihre Handlungen mit erklärenden Worten begleiten. Auf diese Weise bekommen die Kinder im Alltag ausreichend Zeit und Raum, mit zu entscheiden und sich zu den Vorgängen zu äußern. Besonders bei sensiblen Themen wie Wickeln, Schlafen oder Essen wird Rücksicht genommen und bedürfnisorientiert begleitet. Die Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder werden ernst genommen und respektiert. Bei Unstimmigkeiten wird ein möglicher Widerstand des Kindes ernst genommen und ernsthaft versucht, gemeinsam mit dem Kind eine passende Lösung zu finden.

Somit ergeben sich folgende Grundsätze:

- Im Kita-Alltag besteht die Einladung zur Mitsprache und Mitgestaltung für Kinder, vor allem gewährleistet durch eins zu eins Situationen in der Pflege. Hier bekommen Kinder ausreichend Zeit und Raum, ihre Bedürfnisse zu kommunizieren.

- Jede Handlung des Erwachsenen wird vorher angekündigt und das Kind hat die Möglichkeit sich dazu zu äußern und auch nein zu sagen.
- Antworten der Kinder auf Fragen werden respektiert.
- Verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder bezüglich des physischen und emotionalen Zustandes werden wahrgenommen und zugelassen. Die Fachpersonen sind emotional und zeitlich für das Kind präsent. Sie reflektieren, um adäquat handeln zu können und berichten den Eltern.
- Die offenen Räume bieten dem Kind die freie Wahl, nach seinen Bedürfnissen seine Beschäftigung zu wählen und eigene Wünsche bezüglich der Materialien vorzubringen.

7.2 Beschwerden von Mitarbeitern

In der Einrichtung herrscht eine offene Gesprächsatmosphäre, die es den MitarbeiterInnen ermöglicht, aktiv Wünsche, Anregungen und Beschwerden im Team zu kommunizieren. Wir unterscheiden in der Kommunikation bewusst die Sachebene von der persönlichen Ebene, so dass es möglich ist, auch schwierige Situationen als Chance für Veränderung zu nutzen. Zusätzlich finden regelmäßige Jours fixes sowie Feedbackgespräche im Team und mit der Leitung statt. Bei individuellem Gesprächsbedarf wird Raum und Zeit geschaffen, in einem sicheren Rahmen anstehende Themen zu besprechen und Lösungen zu finden.

Bei Konflikten, die innerhalb des Teams nicht alleine gelöst werden können, kann bei Bedarf eine externe Supervision über eine zertifizierte Beratungsstelle hinzugezogen werden.



7.3 Beschwerden von Eltern

Kinder spüren, ob ihre Eltern mit der Einrichtung zufrieden sind. Wenn Eltern erleben, dass sie Kritik und Unzufriedenheit in einer Einrichtung äußern können, werden sie auch bei Grenzüberschreitungen diese Möglichkeit nutzen, was wiederum ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls ist. Wir pflegen ebenso wie mit den Kindern und im Team untereinander auch mit den Eltern eine wertschätzende Kommunikation, so dass eine offene Beschwerde- und Kritikkultur möglich gemacht wird.

Ab dem Moment, in dem feststeht, dass das Kind die Kita besuchen wird, werden die Eltern ermutigt, bei Fragen, Unklarheiten oder auch Beschwerden aktiv auf das Team oder die Leitung/Träger zuzugehen.

Zusätzlich stehen den Eltern folgende Kommunikationswege zur Verfügung:

- Kennenlerngespräch/Eingewöhnungsgespräch

- Eingewöhnungsabschlussgespräch
- Hospitationsmöglichkeit in der Kita
- tägliche Tür- und Angelgespräche
- freie Wahl des Ansprechpartners für die Eltern
- Information der Eltern über die family App
- Regelmäßige Elternabende zu verschiedenen pädagogischen Themen sind geplant
- Jährliche Elternumfrage zur Zufriedenheit der Eltern in der Minikita.
(Fördervoraussetzung gem. Art. 19 Abs. 1 Nr.2 BayKiBiG). Die Befragung findet per ausgedrucktem Fragebogen statt, so dass die Antworten anonym in einen vorbereiteten Elternbriefkasten eingeworfen werden können. Die Ergebnisse werden anschließend anonym im Eingangsbereich der Minikita veröffentlicht.
- der Elternbeirat kann als Elternvertreter miteinbezogen werden und in seiner Funktion als Vermittler zwischen Kita und Eltern fungieren

Beschwerden der Eltern werden ernst genommen und im Team sachlich besprochen sowie reflektiert. Die Eltern erhalten ein angemessenes Feedback zu Ihrer Beschwerde. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handeln wir entsprechend Punkt 4 „Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.

Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen während des Kitajahres aufgefordert, Feedback zu Ihrer Zufriedenheit in der Minikita zu geben. Dies kann dann entweder persönlich, über die App (sobald diese aktiv genutzt wird), oder schriftlich (auch Anonym) über einen Brief erfolgen. Hierzu hängt im Garderobenbereich ein Briefkasten, in den die Feedbackschreiben geworfen werden können. Die Rückmeldungen werden jeweils in einer Teamsitzung besprochen. Anschließend werden die Eltern über die angesprochenen Themen in anonymisierter Form informiert sowie über etwaige Änderungen, die sich dadurch ergeben per Family App oder ggf. bei einem Elternabend unterrichtet.

8. Datenschutz in der Family-App

Die Family-App dient dem Austausch der Eltern mit der Minikita NaturKind. Die App ist DSGVO-konform und ermöglicht es den Eltern selbst einzustellen, welche persönlichen Inhalte sie mit der Kita teilen möchten. Nach Einverständnis der Eltern haben wir die Möglichkeit, Tagesberichte/Bilder/Dokumentationen über ein Kind mit den Eltern zu teilen. Die Datenübertragung findet verschlüsselt statt.

9. Verhaltenskodex

An unserem Leitbild orientiert sich der Verhaltenskodex, welcher für alle am Kind beteiligten Personen (pädagogischen Fachkräfte, Ergänzungskräfte, PraktikantInnen usw.) in der Minikita Naturkind- Kinderbetreuung auf Augenhöhe verpflichtend ist.

Ein wertschätzender, auf Augenhöhe und bedürfnisorientierter Umgang mit den Kindern ist die Grundvoraussetzung all unseres Verhaltens in Bezug auf die tägliche Arbeit. Im Team pflegen wir als Vorbild zu agieren und stets in reflektierter Weise unser Verhalten in Beziehung mit den Kindern und auch im Team zu verstehen.

Hier sind wir unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Äußerlichkeiten etc. wohlwollend, wertschätzend und unvoreingenommen.

Wir berücksichtigen in unserer Arbeit die Rechte der Kinder und die kindlichen Grundbedürfnisse und handeln nach bestem Gewissen orientiert an den UN-Kinderrechten, dem BEP (Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan), dem Grundgesetz, dem Jugendschutzgesetz und dem humanistischen Menschenbild:

- Der Mensch ist von Natur aus gut und konstruktiv.
- Der Mensch hat die Fähigkeit sich zu entwickeln, denn jedem ist Wachstum zu eigen.
- Der Mensch strebt nach Autonomie und Selbstverwirklichung.
- Entwicklung erfolgt aufgrund des Selbstkonzeptes und der gemachten Erfahrung.
- Jedes Leben ist einmalig und unwiederholbar.
- Deshalb liegt es am Menschen selbst, ethische und moralische Entscheidungen zu treffen.
- Alle Menschen haben die gleichen Rechte und Anspruch auf die Freiheit, ihr Leben selbst zu bestimmen.
- Der Mensch ist eine ganzheitliche Einheit aus Körper, Geist und Seele.

Unsere Werte, Regeln und Umgangsformen sind aufeinander abgestimmt und transparent mit dem Ziel, Kinder und Erwachsene (MitarbeiterInnen, Eltern) zu schützen. Sie werden von allen erwachsenen Personen respektiert und zur Einhaltung angewiesen.

Wir legen großen Wert auf Kritikfähigkeit und eine offene Fehlerkultur im Team. Situationen, die einen Austausch erfordern, werden lösungsorientiert und konstruktiv behandelt. Hierzu haben alle die Möglichkeit, in Gesprächen, in einem geschützten Rahmen und in Teamsitzungen, über Themen und Situationen zu sprechen.

Auch durch Supervision und Fortbildungen zu diesen Themen (Kommunikation, Gesprächsführung, Umgang mit Kindern,...) sowie zeitliche Ressourcen im Alltag bieten Raum zum Austausch und zur Reflexion.

Uns ist bewusst, dass Erwachsene mehr Macht besitzen als Kinder und diese auch einsetzen. Hier ist es uns sehr wichtig, dieses Machtgefälle zu kennen und nur dann einsetzen zu müssen, wenn Gefahr im Verzug erkennbar ist oder eine Situation es erfordert, das Kind schützen zu müssen.

Es findet kein Missbrauch von Macht statt.

Wir geben den Kindern Halt und Unterstützung als Erwachsene, die sich ihrer Macht bewusst sind und diese nicht unreflektiert einsetzen. Im Focus steht hier das Kind und dessen Bedürfnisse sowie Entwicklung, um den Kindern eine Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und den Alltag als Mitgestaltende zu erleben.

In unserer professionellen pädagogischen Arbeit achten wir auf ein gesundes Verhalten von Nähe und Distanz. Die Beziehungsgestaltung ist in Balance und individuell den Kindern gegenüber zu verstehen. Sie dient der Förderung der eigenen Grenzsetzung und soll die Kinder befähigen, sich abgrenzen zu können und darauf zu vertrauen, dass diese Grenzen wahrgenommen und akzeptiert werden.

Wir sehen uns als Vorbilder und sind in unserem Verhalten zurückhaltend und überlassen den Kindern die Entscheidung, wie viel Nähe oder Distanz sie brauchen.

Körperliche Nähe (trösten, auf den Arm nehmen, etc.) findet ausschließlich aus dem Impuls der Kinder heraus statt und wird auch durch diese beendet.

Es finden keine Übergriffigkeiten statt, wie Küssen, auf den Po klatschen, Zwang zur Umarmung, Festhalten etc.



Alle MitarbeiterInnen unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) und verpflichten sich damit zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Anhang 1

Verhaltenskodex von Naturkind - Kinderbetreuung auf Augenhöhe zum Schutz der Kinder vor (sexualisierter) Gewalt

Hiermit bestätige ich, dass ich das Konzept und das Schutzkonzept gelesen und verstanden habe. Ich verhalte mich nach den Bestimmungen des Konzeptes und des Schutzkonzeptes (siehe Verhaltenskodex). Bei jeglicher Anwendung von physischer oder psychischer Gewalt oder sexuellen Handlungen ist es mir bewusst, dass diese strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

In meiner Arbeit pflege ich einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den Kindern, TeamkollegInnen und den Eltern. Ich wahre die Intimsphäre jedes Einzelnen und gehe sorgsam mit ihr um (z.B. ein Kind will nur von einer bestimmten Person gewickelt werden).

Durch meinen Entwicklungsvorsprung gebe ich den Kindern Sicherheit und Orientierung. Ich bin mir meiner überlegenen Handlungsfähigkeit bewusst und handle dementsprechend reflektiert, ohne die Abhängigkeit der Kinder für unangebrachte Machtausübung auszunutzen.

Ich bin dazu angehalten, mir auffälliges und suspekt erscheinendes Verhalten von Kollegen und Kolleginnen an mein Team, der Leitung und/oder dem Träger weiterzugeben, um eine Einschätzung der Situation einzuholen. Ich halte mich an unser Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Durch mein verantwortungsbewusstes Verhalten gehe ich transparent mit meiner pädagogischen Haltung und Tätigkeit um, so dass die Kollegen und Kolleginnen über meine Handlungsschritte Bescheid wissen (z.B. ich kündige an, wenn ich mit einem Kind zum Wickeln gehe).

Der Kitabetrieb findet ausschließlich im Erdgeschoss in den dafür vorgesehenen und genehmigten Räumlichkeiten (inkl. Garten) statt.

Ich habe meine Leitung/meinen Träger unverzüglich zu informieren, falls ein gerichtliches Verfahren wegen Gewalt gegen mich läuft.

Mir ist der Inhalt des Schutzkonzeptes bekannt und ich _____ verpflichte mich, im Sinne des Kindeswohls und nach dem Schutzkonzept zu handeln.

Datum: _____

Unterschrift: _____